

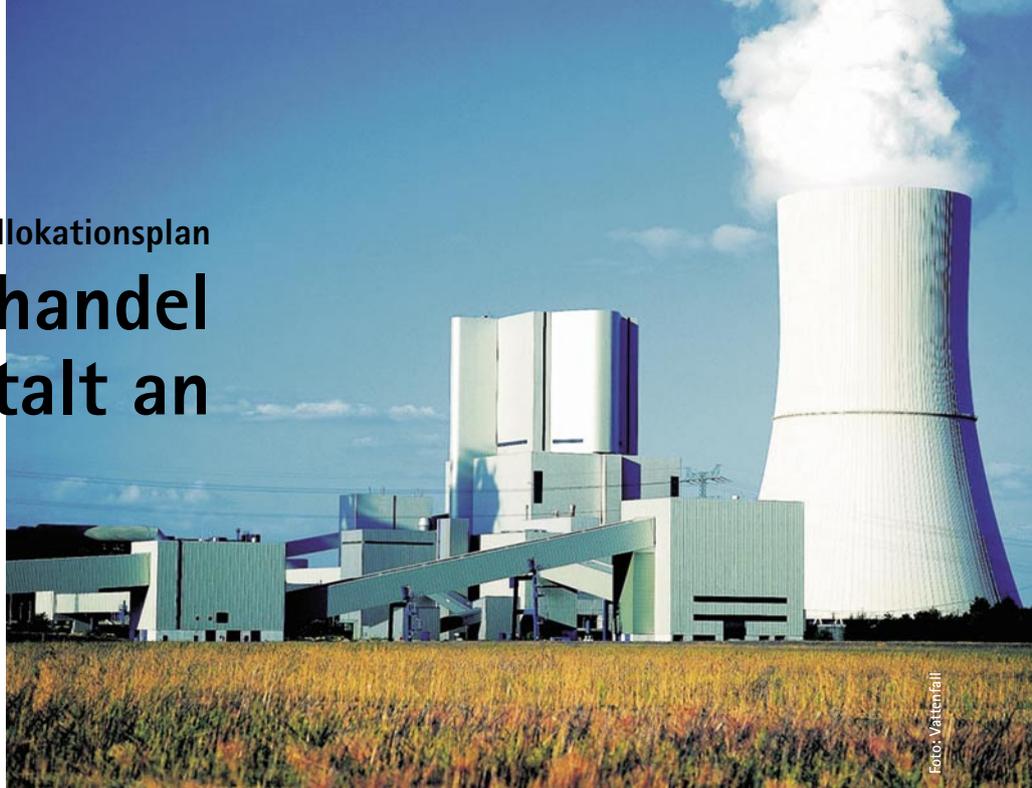
Nationaler Allokationsplan Emissionshandel nimmt Gestalt an

Vor gut einem Jahr wurde die EU-Emissionshandelsrichtlinie verabschiedet. Im Mittelpunkt der Euroforum-Fachtagung am 26. und 27. November 2003 in Frankfurt stand der nationale Allokationsplan (NAP).

Langsam werden die Dimensionen des neuen CO₂-Handelssystems deutlich, das in Deutschland zwar „nur“ 4000 feuerungstechnische Anlagen umfasst, die aber rund 99% aller Schadstoffe der öffentlichen Stromversorgung, 96% der industriellen Kraftwirtschaft und 87% der prozessbedingten Emissionen auf sich vereinen. Außerdem werden mehr als 60% aller Emissionen aus anderen industriellen Anlagen erfasst. Diese Zahlen nannte Franzjosef Schafhausen vom BMU. Die dem Emission Trading (ET) unterworfenen Sektoren setzen jährlich 500 Millionen Tonnen CO₂ frei, davon entfällt die Hälfte auf die vier großen Stromerzeuger.

Momentan erheben die betroffenen Firmen ihre CO₂-Menge, die als Datenbasis für die Zertifikatzuteilung dient, und eine hochrangige Arbeitsgruppe, bestehend aus Staatssekretären des BMWA und BMU sowie Vorständen von 13 Industrieunternehmen arbeiten die Regeln des NAP aus. Für die Vergabe, Einziehung und Kontrolle der Zertifikate wird in Berlin beim Umweltbundesamt die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) als öffentliche Einrichtung angesiedelt, obwohl die betroffenen Unternehmen eine privatwirtschaftlich organisierte Lösung bevorzugt hätten.

Über die Integration des Handelssystems in deutsches Recht berichtete RA Bettina Schmitt-Rady von Linklaters, Oppenhoff & Rädler, Frankfurt. Da die vom Emissionshandel betroffenen Anlagen genehmigungsbedürftige Anlagen nach BImSchG und BImSchV sind, verfügt Deutschland bereits über eine geeignete Rechtsgrundlage, wobei die 9. BImSchV (Genehmigungsverfahren) noch novelliert



Braunkohle-Kraftwerk Boxberg. Emissionshandel: Effizienzsteigerung statt Brennstoffsubstitution

werden muss. Neu werden das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG), das den Handel mit Emissionszertifikaten regelt und ein NAP-Gesetz erlassen. Als Ausführungsverordnung zum TEHG ist die 34. BImSchV jetzt in der Abstimmung (Entwurfsabstimmung im Bundeskabinett erfolgte am 17. Dezember 2003).

20-MW-Grenze könnte bald in Frage gestellt werden

Breiten Raum nahm die Diskussion über Chancen, Risiken und Auswirkungen auf die Energiepreise ein. Karl Otto Abt, Stadtwerke Düsseldorf, sieht den Emissionshandel als Instrument, um Umweltschutzziele mit marktwirtschaftlichen Mitteln zu erreichen. Zum alleinigen Geschäftsgegenstand könne der Emissionshandel aber nicht werden. Abt spricht sich auch dafür aus, feuerungstechnische Anlagen unter 20 MW in den Handel mit einzubeziehen, um so die unternehmerischen Möglichkeiten sowie die Funktion des Marktes zu erweitern.

In diesem Zusammenhang diskutierte das Auditorium über eine Unschärfe der EU-Richtlinie. Für mehrere kleinere Anlagen eines Betreibers an einem Standort, die für sich genommen unter der 20-MW-Grenze liegen, ist nicht klar definiert, ob sie allein oder gemeinsam zu bewerten sind. Hierzu muss es noch eine nachvollziehbare Klarstellung geben. Damit müssten auch Liegenschaften z. B. große Kliniken, die nicht den Sektoren zugeordnet sind, von Anfang an in den Handel einbezogen werden.

Festgestellt wurde, dass die Endenergienutzer vom angestrebten Emissionshandel nicht profitieren, ggf. aber

mit steigenden Kosten rechnen müssen. Einzelne Versorger planen Abwälzungsklauseln für ihre Lieferverträge, womit das neue Handelssystem seinen Sinn verlieren würde. Dass die Erzeugungskosten nicht automatisch steigen müssen, meint dagegen Dr. Karlheinz Berg, Shell Deutschland. Er argumentierte, dass mit dem Emissionshandel viele Energie sparende Maßnahmen durch die zusätzliche Finanzierung wirtschaftlich zu realisieren sind. Shell habe auf diesem Gebiet mit einem internen Programm positive Erfahrungen gemacht.

Christian Güthert, EnBW AG, erwartet im Gegensatz zu Berg eindeutig steigende Energiekosten und machte dies an den unterschiedlichen Kosten der einzelnen Stromerzeugungsarten deutlich. Anhand einer Kostenkurve für unterschiedliche Brennstoffe veranschaulichte er, welche Auswirkungen CO₂-Emissionskosten haben. Danach wird die Stromerzeugung insbesondere in Braun- und Steinkohlekraftwerken teurer, während bisher teure Gaskraftwerke günstiger werden.

Dr. Hans-Wilhelm Schiffer von der RWE Power AG hält allerdings nichts von einer deutschen Brennstoffsubstitution von Steinkohle durch Erdgas. Er fürchtet, dass Russland verstärkt als Erdgasexporteur auftritt, aber im eigenen Land den Gasverbrauch reduziert und durch Steinkohle ersetzt. Unter Berücksichtigung der Erdgastransportverluste steigen dann global die Emissionen, womit der CO₂-Emissionshandel konterkariert würde. Priorität müsse in Deutschland Energieeffizienz und nicht die Brennstoffsubstitution haben. **MV** ←